

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/21859/2002/006

Salzburg, 4. Februar 2002

Betrifft:

Hirsch Werner, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung einer Doppelgarage auf Gst. 735/3 KG Aigen I (Liegenschaft an der Alten Aigner Straße)

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 68/2000, wird hiein folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7., Stock, Zimmer Nr., zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Werner Hirsch

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Doppelgarage auf Gst. 735/3, KG Aigen I (Liegenschaft an der Alten Aigner Straße)

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbe-

zogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/22126/2002/006

Salzburg, 5. Februar 2002

Betrifft:

Schmidhuber Matthias sen., Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Erweiterung der bestehenden Außenboxen und die Errichtung eines Richterhauses, eines Heulagers und einer Remise für landwirtschaftliche Geräte auf Gst. 206/1 (Teil), KG Morzg, Liegenschaft an der Eberlingasse.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 68/2000, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 16, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Matthias Schmidhuber sen.

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Erweiterung der bestehenden Außenboxen und die Errichtung eines Richterhauses, eines Heulagers und einer Remise für landwirtschaftliche Geräte auf Gst. 206/1 (Teil), KG Morzg, Liegenschaft an der Eberlingasse

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

sprechend der planlichen Darstellung ONr. 240 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/33607/01/27

Salzburg, 31. Jänner 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Mercedes Karolingerstraße 1/A1“; hier: Kundmachung Beschluss

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.1.2002, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 24 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/43625/98/241

Salzburg, 31. Jänner 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 4/G1/N1“, 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 4/G1/N1“, 1. Änderung;- ent-

Info-Z
8072 – 2501

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/40999/01/57

Salzburg, 1. Februar 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Europark II/G1“,
hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30.1.2002 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 39 („Europark II / G1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzenstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/44167/2001/27

Salzburg, 4. Februar 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis
20/G1/N1"; hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2002 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONR. 25 ("Leopoldskron-Gneis 20/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzenstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/45895/01/8

Salzburg, 31. Jänner 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnanlage Stiegl-
gründe 1/A2“; hier: Kundmachung Beschluss

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.1.2002, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 6 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzenstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/48751/01/9

Salzburg, 31. Jänner 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sterneckstraße/
Rotes Kreuz 1/A1“; hier: Kundmachung Beschluss

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.1.2002, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 3 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzenstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/35341/2001/27

Salzburg, 5. Februar 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 12/G1“, hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30.1.2002 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 25 („Schallmoos-Neustadt 12/G1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/45946/2001/13

Salzburg, 5. Februar 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 11/G1/N1“, 1. Änderung hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30.1.2002 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 8 („Aigen-Parsch 11/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Johann Padutsch

Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Bürgermeister der
 Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/50379/2001/009

Salzburg, 30. Jänner 2002

Betrifft:
Änderung in der Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde nach der Salzburger Gemeindewahlordnung für die Landeshauptstadt Salzburg;

Kundmachung

Gemäß § 100 Abs.5 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 - GWO 1998, LGBl.Nr. 117/1998, wird auf Grund der im Einvernehmen mit dem Gemeinderat am 30. Jänner 2002 vorgenommenen Abänderung die Zusammensetzung der **Hauptwahlbehörde** für die Landeshauptstadt Salzburg dahingehend abgeändert, daß Herr **Michael Wanner** anstelle von Herrn Andreas Braschel als Beisitzer bestellt wird.

Der Bürgermeister:
 Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/44289/2001/005

Salzburg, 23. Jänner 2002

Betrifft:
Sparkassenstraße; Errichtung von Schrägparkplätzen

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, in der Sparkassenstraße entlang der östlichen Fahrbahnseite anstelle der bestehenden Längsparkspur Schrägparkplätze zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13

Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/46666/2001/004

Salzburg, 5. Februar 2002

Betrifft:

Mobilkom Austria AG & Co. KG; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst.Nr. 54/2 KG Maxglan, nordwestlich der Landshutstraße und südlich der ÖBB-Geleise

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl. Nr. 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 46/2001, wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, daß das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2 Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

Mobilkom Austria AG & Co. KG, Itzlinger Hauptstraße 93a, 5020 Salzburg.

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf GstNr. 54/2 KG Maxglan, nordwestlich der Landshutstraße und südlich der ÖBB-Geleise.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/51841/2001/002

Salzburg, 5. Februar 2002

Betrifft:

tele.ring Telekommunikation GmbH; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst.Nr. 209/1 KG Itzling, nördlich der Robinigstraße und des Baron-Schwarz-Parkes

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl. Nr. 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 46/2001, wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, daß das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2 Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

tele.ring Telekommunikation GmbH, Hainburgerstraße 33, 1030 Wien.

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf GstNr. 209/1 KG Itzling, nördlich des Baron-Schwarz-Parkes.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

Bürgerservice
8072-2000

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/48134/2001/019

Salzburg, 4. Februar 2002

Betrifft:
Bürgerbefragung betr. Makartplatz;
Feststellung des Ergebnisses gemäß § 53h StR 1966

Kundmachung

über die Feststellung der Hauptwahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.2.2002:

Die in der Zeit vom 28.1. bis 2.2.2002 durchgeführte Bürgerbefragung über zwei Fragestellungen betr. Makartplatz erbrachte folgendes Ergebnis:

Frage 1:

"Soll die Stadt Salzburg für eine Verkehrsberuhigung des Makartplatzes (kein Durchzugsverkehr, nur mehr Zufahrt und Öffentlicher Verkehr) eintreten?"

| | |
|--|--------|
| Summe der Stimmberechtigten lt. Stimmliste | 97.961 |
| Summe der abgegebenen Stimmen | 1.694 |
| Summe der ungültigen Stimmen | 192 |
| Summe der gültigen Stimmen | 1.502 |
| davon entfallen auf JA | 857 |
| davon entfallen auf NEIN | 645 |

Frage 2:

"Soll am Makartplatz eine Tiefgarage errichtet werden?"

| | |
|--|--------|
| Summe der Stimmberechtigten lt. Stimmliste | 97.961 |
| Summe der abgegebenen Stimmen | 1.694 |
| Summe der ungültigen Stimmen | 57 |
| Summe der gültigen Stimmen | 1.637 |
| davon entfallen auf JA | 135 |
| davon entfallen auf NEIN | 1.502 |

Für die Hauptwahlbehörde
Der Vorsitzende:
Ing. Dr. Josef Riedl
Magistratsdirektor

Gewerbeamt
Ihr direkter Draht
8072-3120

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/48398/2001/015

Salzburg, 4. Februar 2002

Betrifft:
Bürgerbegehren betr. Oberflächengestaltung des Makartplatzes; Feststellung des Ergebnisses gemäß § 53h StR 1966

Kundmachung

über die Feststellung der Hauptwahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg vom 2.2.2002:

Die in der Zeit vom 28.1. bis 2.2.2002 durchgeführte Bürgerbefragung über das Bürgerbegehren, das auf die Beschlußfassung im Gemeinderat betreffend der Oberflächengestaltung nach Fertigstellung der Makartplatzgarage mit nachstehendem Wortlaut gerichtet ist:

"Das geplante (Stein-) Projekt für die Oberflächengestaltung des Makartplatzes des Wiener Architekten Podrecca wird nicht umgesetzt. Sollte eine Tiefgarage gebaut werden und daher eine Neugestaltung des Platzes notwendig sein, ist der Platz in einem Zustand wieder herzustellen, der dem gewohnten Grünbild und den bisherigen Grünmaßen annähernd entspricht"

erbrachte folgendes Ergebnis:

| | |
|--|--------|
| Summe der Stimmberechtigten lt. Stimmliste | 98.043 |
| Summe der abgegebenen Stimmen | 1.834 |
| Summe der ungültigen Stimmen | 43 |
| Summe der gültigen Stimmen | 1.791 |
| davon entfallen auf JA | 1.455 |
| davon entfallen auf NEIN | 336 |

Für die Hauptwahlbehörde:
Der Vorsitzende:
Ing. Dr. Josef Riedl
Magistratsdirektor



STADT : SALZBURG Magistrat

Wahl- und Einwohneramt

Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 2315

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/VB-SO/2002

Salzburg, im Februar 2002

von **Mittwoch, dem 3. April 2002,**
bis (einschließlich)
Mittwoch, den 10. April 2002,

Betrifft:
Volksbegehren "Sozialstaat Österreich"

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Auf Grund der im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" vom 11. Jänner 2002 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "Volksbegehren Sozialstaat Österreich" stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl.Nr. 344, in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. I Nr. 98/2001, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift (Familien- und Vorname)** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das **Geburtsdatum** und die **Adresse** des/der Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (27. Februar 2002) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2002 (spätestens 31. Dezember 2001) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1983 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes an folgenden Adressen auf:

| Bezirk: | Benennung: | Wahlsprenzel von bis | Abstimmungslokal: |
|---------|---------------------------|-------------------------|--|
| 1 | NEUSTADT - ÄUSSERER-STEIN | 01-01 01-05 | Schloß Mirabell |
| 2 | ELISABETHVORSTADT | 02-01 02-07 | VS Pestalozzistraße Pestalozzistr. 4 |
| 3 | ITZLING-KASERN-SAM | 03-01 03-13 | Seniorenheim Itzling Schopperstraße 17 |
| 4 | GNIGL-LANGWIED | 04-01 04-12 | Vereinsheim Gnigl Minnesheimstr. 35 |
| 5 | SCHALLMOOS | 05-01 05-09 | Kindergarten Schallmoos Weiserhofstraße 2 |
| 6 | PARSCH | 06-01 06-12 | Archiv der Stadt Salzburg Anton-Graf-Str. 4 |
| 7 | AIGEN-ABFALTER-GLAS | 07-01 07-11 | Volksschule Aigen Reinholdgasse 18 |
| 8 | LEHEN | 08-01 08-15 | Volksschule Lehen I Nelkenstraße 5 |
| 9 | LIEFERING | 09-01 09-18 | Seniorenheim Liefering Laufenstr. 55 |
| 10 | MAXGLAN-AIGLHOF | 10-01 10-21 | Pfarrzentrum Maxglan Maximiliangasse 1 |
| 11 | TAXHAM | 11-01 11-08 | Seniorenheim Taxham O.-v.-Lilienthal-Straße 7 |
| 12 | RIEDENBURG | 12-01 12-08 | Pfarramt Mülln Augustinergasse 4 |

| | | | |
|------------|---|---|---|
| 13a | LEOPOLDSKRON-MOOS | 13-01 13-04 | Volksschule Leopoldskron |
| | | 13-10 u.13-11 | Moosstraße 78a |
| 13b | GNEIS - MORZG | 13-05 13-09 | Kindergarten Kleingmain |
| | | und 13-13 | Morzger Straße 19 |
| 14 | NONNTAL-HERRNAU | 14-01 14-13 | Volksschule Nonntal, Nonntaler Hauptstraße 3 |
| 15 | ALTSTADT-MÜLLN | 15-01 15-04 | Schloß Mirabell |
| 16 | JOSEFIAU-ALPENSTRASSE | 16-01 16-06 | Volksschule Josefiaw Billrothstraße 4 |
| 17 | FLIEGENDE EINTRAGUNGS-KOMMISSION | Landeskrankenanstalten Landespflegeanstalt Landesnervenklinik Unfallkrankenhaus KH d. Barmh. Brüder Diakoniezentrum Seniorenheim Aigen die Krankentrakte der städt. Seniorenheime Justizanstalt Haus des Roten Kreuzes Wehrle polizeil. Gefangenenhaus | |

Dort ist auch der Text des Volksbegehrens angeschlagen.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

| | | |
|-------------------|------------------|---------------------------|
| Mittwoch | 3.4.2002 | 8.00 bis 20.00 Uhr |
| Donnerstag | 4.4.2002 | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 5.4.2002 | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Samstag | 6.4.2002 | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Sonntag | 7.4.2002 | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Montag | 8.4.2002 | 8.00 bis 20.00 Uhr |
| Dienstag | 9.4.2002 | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.4.2002 | 8.00 bis 16.00 Uhr |

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/VB/2002

Salzburg, im Februar 2002

§ 58 Nationalratswahlordnung 1992, BGBl.Nr. 472 in der Fassung BGBl. I Nr. 298/2001 wird verfügt:

I.

Betrifft:
Volksbegehren "Sozialstaat Österreich"

Kundmachung

Gemäß § 13 Volksbegehrengesetz 1973, BGBl.Nr. 344, in der Fassung BGBl.I Nr. 298/2001 in Verbindung mit

In Gebäuden in denen Eintragungslisten für die obgenannten Volksbegehren aufliegen und im Umkreis von 30 m ist während der Eintragsfrist, das ist vom **3. April bis einschließlich 10. April 2002**, jede Volksbegehrenwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial

und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von öffentlichen, im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstrechtlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu Euro 220,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Der Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/VB/2002

Salzburg, im Februar 2002

Betrifft:
Volksbegehren "Sozialstaat Österreich";
Ausstellung von Stimmkarten

INFORMATION

Stimmkarten für das oben angeführte Volksbegehren werden in der Stadt Salzburg

**bis einschließlich 7. April 2002 während der
Amtsstunden des Magistrates bzw. während der
Öffnungszeiten des Eintragungslokales im Wahl-
und Einwohneramt, 5024 Salzburg, Kieselgebäude,
Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock**

ausgestellt.

Vom 3. April 2002 bis einschließlich 7. April 2002

können Stimmkarten direkt bei der zuständigen Eintragungsstelle behoben werden.

Stimmberechtigte, die im Besitz einer Stimmkarte sind, können ihr Stimmrecht auch in jeder anderen Gemeinde ausüben. Ein Identitätsnachweis ist dabei vorzulegen.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/00/20684/2000/239

Salzburg, 6. Februar 2002

Betrifft:
**Vergabeordnung 1990; Aufhebung mit Wirksamkeit
1.1.2002**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2001 beschlossen:

„Die Vergabeordnung 1990 (Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.1990 i.d.F. der Beschlüsse vom 29.9.1993, 10.9.1997, 3.11.1997 und 1.4.1998) wird mit Wirksamkeit 1.1.2002 außer Kraft gesetzt.“

Für den Bürgermeister:
SR DDr. Winfried Wagner



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 53, Folge 3/2002

15. Februar 2002

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich Euro 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Gewerbeamt
Ihr direkter Draht
8072-3120

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/61659/91/475

Salzburg, 25. Jänner 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren Bauvorhaben: Geh- und Radwegbrücke Mayrbach (Moosstraße)

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
Stadtgemeinde Salzburg
2. **Ausschreibende Dienststelle:**
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.
3. **Bauvorhaben:**
Geh- und Radwegbrücke Mayrbach (Moosstraße)
4. **Gegenstand der Leistung:**
Erneuerung des Brückenbauwerkes sowie Herstellung von Ufersicherungen.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
5. **Geplanter Ausführungszeitraum:**
Voraussichtlich im Frühjahr 2002
6. **Ausschreibungsunterlagen:**
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 19.2.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Geh- und Radwegbrücke Mayrbach (Moosstraße), Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 40,- (inkl. 20% USt.) erhoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.
7. **Einsichtnahme in die Projektunterlagen:**
Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).
8. **Vadium:**
Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

9. **Teilangebote:**
Sind nicht zulässig.
10. **Ablauf der Angebotsfrist:**
Dienstag, 12.3.2002, 9.00 Uhr
11. **Einreichungsort:**
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg
12. **Ende der Zuschlagsfrist:**
3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist
13. **Angebotsöffnung:**
Dienstag, 12.3.2002, 10.00 Uhr
Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOR Ing. Werner Klement

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/24031/2002/1

Salzburg, 7. Februar 2002

Betrifft:

**Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Markierungsarbeiten auf Bundes- und Landesstraßen im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde Salzburg**

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
Stadtgemeinde Salzburg
2. **Ausschreibende Dienststelle:**
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.
3. **Bauvorhaben:**
Markierungsarbeiten auf Bundes- und Landesstraßen im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde Salzburg
4. **Gegenstand der Leistung:**
Markierungsarbeiten
Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.
5. **Geplanter Ausführungszeitraum:**
Mai 2002 - 15. Dezember 2002
6. **Ausschreibungsunterlagen:**
Die Unterlagen können ab Dienstag, den 26.2.2002 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen

Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Markierungsarbeiten auf Bundes- und Landesstraßen im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde Salzburg, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 30,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

7. Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

8. Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

9. Ablauf der Angebotsfrist:

19.3.2002, 9.00 Uhr

10. Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

11. Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

12. Angebotsöffnung:

19.3.2002, 10.00 Uhr Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Ing. Werner Klement
Technischer Oberamtsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/22499/2002/002

Salzburg, 24. Januar 2002

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Lieferung und Montage einer Hubarbeitsbühne für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung und Montage einer Hubarbeitsbühne für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

8 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 18. Februar 2002, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500 angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Montag, 18. März 2002, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

20 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Montag, 18. März 2002, 10.00 Uhr, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/23657/2002/001

Salzburg, 6. Februar 2002

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Lieferung von 2 Fahrgestellen für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung von 2 Fahrgestellen für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

1 Fahrgestell, Gesamtgewicht 26 Tonnen, für Aufbau Absetzkipper,
1 Fahrgestell, Gesamtgewicht 26 Tonnen, für Hochdruckkanalreinigungsaufbau.

Geplanter Liefertermin:

12 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 4. März 2002, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500 angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Montag, 28. März 2002, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Montag, 28. März 2002, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

STADT:LEBEN
Ihr direkter Draht
8072-2357

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/05/25941/1999/035

Salzburg, 12. Februar 2002

Betrifft:**Offenes Verfahren****Bauvorhaben: Seniorenheim Itzling, Lüftungsanlage Küche und Speisesaal**

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

2. Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/05 Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2335, Fax: 0662/8072-2082.

3. Bauvorhaben:

Seniorenheim Itzling Haus 1, Lüftungsanlage Küche

4. Gegenstand der Leistung:

Demontage der alten Lüftungsanlage. Errichtung einer neuen Lüftungsanlage für die Küche und Speisesaal. Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

5. Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich von April 2002 bis Juli 2002

6. Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 18.2.2002 beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Lüftungsanlage Küche / Speisesaal, Vast 2.03010.817000.7“ in Höhe von € 25 (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

7. Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

8. Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

9. Ablauf der Angebotsfrist:

12.3.2002, 10.00 Uhr

10. Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

11. Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

12. Angebotsöffnung:

12.3.2002, 11.00 Uhr

Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock – Besprechungszimmer Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Walter Hofer

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/03/39122/1999/023

Salzburg, 6. Februar 2002

Betrifft:**Offenes Verfahren****Bauvorhaben: Freibad Leopoldskron – Erneuerung des Aluminiumbeckens Errichtung einer Großrutsche****Offenes Verfahren****1. Auftraggeber:**

Stadtgemeinde Salzburg

2. Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.
Magistratsabteilung 6/05 Maschinenamt,
Hubert-Sattler-Gasse 7 A, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2220, Fax: 0662/8072-2082.

3. Bauvorhaben:

Freibad Leopoldskron – Erneuerung des Aluminiumbeckens, Errichtung einer Großrutsche.

4. Leistungsbeschreibung:

Demontage und Entsorgung: Demontage eines bestehenden Aluminiumbeckens, ca. 1.000 m², samt Unterkonstruktion, Entsorgung und Abtransport der demontierten Teile.

Baumeisterleistungen: Beton- und Stahlbetonarbeiten für Beckenfundamente und unterirdische Technikräume, Oberflächenbeläge, Natursteinarbeiten, Außenanlagen.

Beckenanlage: aus selbsttragender Edelstahlkonstruktion, teilweise freigeformt, Wasserfläche ca. 1.140 m², Beckeneinbauten, Beckenausrüstung.

Rutschenanlage: Rutschbahn aus glasfaserverstärktem Kunststoff, mehrfarbig, teilweise als Röhre, Länge 72 lfm, Flachwasserauslauf, Konstruktiver Stahlbau für Pilonne Aufgang und Startplattform, Ampelschaltung, Zubehör.

4. Gegenstand der Leistung:

| Ausgeschriebene Leistungen: | | Kosten der Angebotsunterlagen (inkl. 20% USt.-) | Angebotsöffnung am 19.3.2002 |
|-----------------------------|-----------------------------------|---|------------------------------|
| 1. | Baumeisterarbeiten | € 25,- | 10:00 Uhr Hochbauamt |
| 2. | Demontage und Entsorgungsarbeiten | € 25,- | 10:00 Uhr Maschinenamt |
| 3. | Beckenanlage | € 25,- | 10:20 Uhr Maschinenamt |
| 4. | Rutschenanlage | € 25,- | 10:40 Uhr Maschinenamt |

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

5. Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich September 2002 bis April 2003

6. Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen für die Baumeisterarbeiten können ab Montag, den 18.2.2002 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock – Sekretariat, die Unterlagen für die Demontage und Entsorgungsarbeiten, Beckenanlage und Rutschenanlage können ab Montag, den 18.2.2002 beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7 A, 2. Stock – Sekretariat, während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Freibad Leopoldskron – Erneuerung des Aluminiumbeckens und Errichtung einer Großrutsche (jeweiliges Gewerk), Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von € 25,- (jeweiliger Betrag) (inkl. 20% USt.) erhoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger für Baumeisterarbeiten nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996), für Demontage- und Entsorgungsarbeiten, Beckenanlage und Rutschenanlage eine schreibgeschützte pdf-Datei bei.

7. Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2317 (Sekretariat).

Beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7 A, nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2335 (Sekretariat). Ingenieurbüro Pfeiffer, Theodor Körner Straße 4, 4600 Wels, Tel. 07242/603060.

8. Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

9. Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 19. März 2002, 9:00 Uhr

10. Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

11. Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

12. Angebotsöffnung:

Dienstag, 19.3.2002, um 10:00 Uhr, für die Baumeisterarbeiten gemäß obiger Tabelle bzw. Ausschreibungsunterlagen, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock – Besprechungszimmer.

Dienstag, 19.3.2002, ab 10,00 Uhr für die Demontage und Entsorgungsarbeiten (10,00 Uhr), Beckenanlage (10,20 Uhr) und Rutschenanlage (10,40 Uhr) im Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7 A, 2. Stock.

Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Gerd Müller



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

